



Genehmigungsverfahren

Liste der einzureichenden Unterlagen

Planungsmittel	Pläne und Vorschriften gemäss Beschluss der Stimmberchtigten: <ul style="list-style-type: none">- Baugesetz- Zonenpläne- Generelle Gestaltungspläne- Generelle Erschliessungspläne- Arealpläne mit Arealplanvorschriften- Reglemente
Genehmigungsantrag des Gemeindevorstandes	Antragsschreiben zur Genehmigung der Nutzungsplanung mit: <ul style="list-style-type: none">- Protokoll zur erfolgten Beschlussfassung über die Nutzungsplanung- Publikationsnachweise (Mitwirkungsaufgabe und Beschwerdeaufgabe)
Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB)	Bericht im Sinne von Art. 47 RPV (PMB) gemäss Arbeitshilfe « Der Planungsbericht » des ARE, und zusätzlich mit: <ul style="list-style-type: none">- Textausführungen und tabellarischen Übersichten mindestens zu<ul style="list-style-type: none">1) Abschöpfung planungsbedingter Mehrwerte2) Entschädigung planungsbedingter Nachteile3) Massnahmen der Baulandmobilisierung(siehe Vollzugshilfe PMB1)- Planbeilage im Anhang des PMB, in welcher mindestens Folgendes dargestellt ist:<ul style="list-style-type: none">1) abgabepflichtige Einzonungsflächen2) nicht abgabepflichtige Einzonungsflächen3) Einzonungsflächen mit gesetzlich sichergestellter Verfügbarkeit4) Einzonungsflächen mit vertraglich sichergestellter Verfügbarkeit(siehe Vollzugshilfe PMB2)- Parzellenliste Excel im Anhang des PMB, in welcher für jede Einzonung pro Parzelle detaillierte Angaben aufgelistet sind zu:<ul style="list-style-type: none">1) Mehrwertabgabenberechnung2) Massnahmen zur Baulandmobilisierung(siehe Vollzugshilfe PMB3).
Parzellenliste lediglich dem Amt für Raumentwicklung einreichen und nicht der Mitwirkungs- und Beschwerdeaufgabe beilegen. <i>Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf dieses Dokument nicht publiziert werden (Offenlegung nach Massgabe Öffentlichkeitsgesetz, BR 171.000).</i>	

<p>Bei Einzonungen</p> <p>Weitere erforderliche Grundlagen i.S. Baulandmobilisierung und Mehrwertabgabe</p> <p>Diese Dokumente lediglich dem Amt für Raumentwicklung einreichen und nicht der Mitwirkungs- und Beschwerdeaflage beilegen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen diese Dokumente nicht publiziert werden (Offenlegung nach Massgabe Öffentlichkeitsgesetz, BR 171.000).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertungsgutachten des Amtes für Immobilienbewertung (AIB) für sämtliche MWA-Pflichtige Grundstücke - Vereinbarungen zur vertraglichen Sicherstellung der Verfügbarkeit (Überbauungspflicht und Kaufrecht der Gemeinde) nach Art. 19b KRG, falls vorhanden (siehe Vollzugshilfe V1); - Fakultativ Veranlagungsverfügungen für die Mehrwertabgabe nach Art. 19m KRG im Entwurf (siehe Vollzugshilfe M6)
<p>Weitere Grundlagen</p> <p>Vereinbarungen lediglich dem Amt für Raumentwicklung einreichen und nicht der Mitwirkungs- und Beschwerdeaflage beilegen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen diese Dokumente nicht publiziert werden (Offenlegung nach Massgabe Öffentlichkeitsgesetz, BR 171.000).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fakultativ Vereinbarungen bei Um- und Aufzonungen zur vertraglichen Sicherstellung der Verfügbarkeit nach Art. 19b KRG und/oder Mehrwertabgabe infolge zusätzlicher Abgabebestände nach Art. 19j Abs. 2-3 KRG und Art. 35i KRVO (siehe Vollzugshilfe V1 und V2) - Sofern erforderlich: Umweltverträglichkeitsbericht, Gesuche für Zusatzbewilligungen (bspw. Rodungsgesuch), Inventargrundlagen (bspw. Siedlungsinventare) und weitere Berichte mit Plangrundlagen zu planungsrelevanten Inhalten
<p>Hinweise zur digitalen Abgabe</p>	<p>Sämtliche Bestandteile und Unterlagen der Nutzungsplanung sind zusätzlich als PDF zuzustellen (die Parzellenliste PMB3 zudem als Excel-Tabelle). Im Übrigen erfolgt die Abgabe der digitalen Geodaten nach den Weisungen des ARE zur digitalen kommunalen Nutzungsplanung.</p>